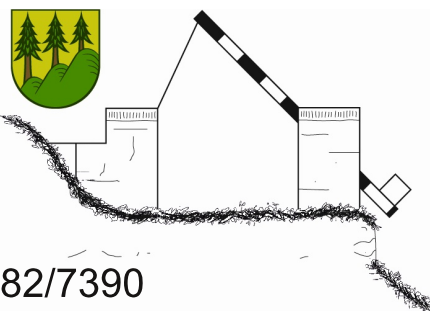


# Schwabentor

Heimat - und Geschichtsverein Dennach e.V.

Dobler Str. 24, 75305 Neuenbürg-Dennach, Telefon: 07082/7390



## Antrag auf Mitgliedschaft im Schwabentor Heimat- und Geschichtsverein e.V.

Aktiv  Aktiv auf Anfrage  Passiv   
Einzelperson  Familie  Verein / Firma   
15 € jährlich  20 € jährlich  15 € jährlich

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Familienmitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum):

---

---

---

Straße/Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Zahlungsweise des Beitrages: Lastschrift  Überweisung:   
jährlich im Januar

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

### SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000829517, Mandatreferenz wird gesondert mitgeteilt  
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Schwabentor Heimat- und Geschichtsverein e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

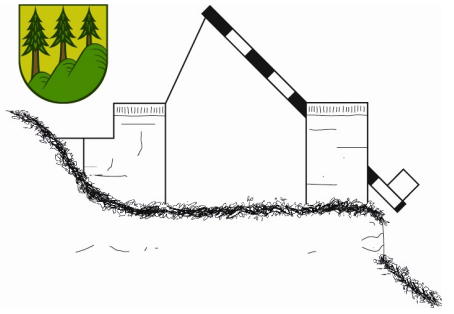
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift(en): \_\_\_\_\_

Auszug aus unserer Satzung, die Beitragsordnung und unsere Bankverbindung auf der Rückseite.

# Schwabentor

Heimat - und Geschichtsverein Dennach e.V.



## Satzung (Auszug):

### § 3 Mitgliedschaft

1. Als Mitglieder können auf Antrag natürliche und juristische Personen aufgenommen werden. Andere Vereine können als förderndes Mitglied beitreten.

2. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über den Antrag entscheidet. Gegen seine Entscheidung kann die Mitgliederversammlung angerufen werden, die endgültig entscheidet.

3. Die Mitgliedschaft endet :

a. durch Tod des Mitglieds

b. durch Austritt: Der Austritt kann auf den 31.12. jeden Jahres erfolgen. Er muss gegenüber dem Vorsitzenden oder Schriftführer mindestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.

c. durch Ausschluss: Wer gegen das Interesse oder das Ansehen des Vereins verstößt, kann

vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Das betroffene Mitglied ist vor der Beschlussfassung zu hören. Der Beschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann die Mitgliederversammlung angerufen werden, die endgültig entscheidet. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an das Vereinsvermögen. Beiträge können nicht zurückerstattet werden. Vereinseigene Gegenstände sind unverzüglich zurückzugeben.

d. durch Streichung: Der Vorstand kann den Ausschluss eines Mitgliedes nach zweimaliger schriftlicher Mahnung beschließen, wenn das Mitglied ein Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand ist. Der rechtliche Anspruch auf Zahlung bleibt bestehen.

## Beitragsordnung:

### § 1 Einzelpersonen

Einzelpersonen haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 15 Euro zu bezahlen. Der Vorstand wird ermächtigt, aus sozialen Gründen (z.B. Ausbildung, Arbeitslosigkeit etc.) den Beitrag zu ermäßigen.

### § 2 Familienmitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft besteht aus mindestens 2 Personen. Zu einer Familie zählt mindestens ein Elternteil sowie alle Kinder bis 21 Jahre, wohnhaft im gleichen Haushalt wie das betreffende Elternteil. Ebenfalls als Familie gelten Eheleute oder eingetragene Lebenspartner

ohne Kinder. Für alle Familienmitglieder gemeinsam beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag abweichend von § 1 20 Euro.

### § 3 Mitgliedschaft juristischer Personen

Juristische Personen (z.B. Vereine, Firmen) haben einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 15 Euro zu bezahlen.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Sie ersetzt die zuletzt getroffene Festsetzung der Beiträge.

Unsere Bankverbindung:

Sparkasse Pforzheim-Calw, IBAN DE79 6665 0085 0000 8722 61, BIC PZHSDE66XXX